

Jugendstrafe für Mord an Freundin



Der 21-jährige Gökhan S. ist vom Tübinger Landgericht wegen Mordes an seiner Freundin Rosa M. (Foto) zu einer Jugendstrafe von zehn Jahren verurteilt worden. Das Gericht bescheinigte dem Täter eine „massive Reifeverzögerung“ und wandte daher das Jugendstrafrecht an. Wegen Verstoßes gegen eine Bewährungsauflage aus einer früheren Verurteilung – er ging nicht zum angeordneten Anti-Aggressions-Training – hätte der Mann wenige Tage nach der Tat eine Haftstrafe antreten sollen.

Das Paar hatte sich am 30. Januar 2010 in einem Reutlinger Hotel getroffen, um eine letzte gemeinsame Nacht zu verbringen, obwohl das 18-jährige Opfer zu diesem Zeitpunkt bereits einen neuen Freund hatte. Als dem Täter klar wurde, dass die Trennung endgültig sei, bat er sie, sich umzudrehen, da er eine Überraschung für sie vorbereitet habe. Er warf ihr von hinten ein zuvor gekauftes Kabel um den Hals und strangulierte sie.

Die Tat hatte er zuvor gegenüber einem Verwandten mit den Worten angekündigt. „Wenn ich sie nicht haben kann, soll sie keiner haben“. Im Februar 2009 drang er mit einer Schusswaffe bewaffnet ins Haus ihrer Eltern ein, wo sie lebte. Ein Spezialkommando der Polizei bewegte ihn zur Aufgabe. Ein anderes Mal hatte er der Freundin in den Oberschenkel gestochen.

Auf Antrag des Verteidigers wurde die Öffentlichkeit vom Verfahren ausgeschlossen. Der Richter gab dem Antrag statt. Der Ausschluss sei „im Interesse der Erziehung des Angeklagten geboten“.

(Foto-Spürnase: theAnti2007)